

## **Beschluss der 21. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Düsseldorf vom 22.04. bis 24.04.2012**

### **Aufnahme von weiblicher Genitalverstümmelung in den Diagnoseschlüssel der gesetzlichen Krankenkassen**

#### **Beschluss:**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert, dass weibliche Genitalverstümmelung in den Diagnoseschlüssel gesetzlicher Krankenkassen aufgenommen wird.

#### **Begründung:**

Weltweit sind 150 Millionen Mädchen und Frauen von weiblicher Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation FGM) betroffen.

Die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes geht davon aus, dass in Deutschland ca. 23.000 Frauen und Mädchen vom FGM bedroht oder betroffen sind.

Bisher ist weibliche Genitalverstümmelung nicht im medizinischen Diagnoseschlüssel der Krankenkassen enthalten. Dies hat zur Folge, dass es immer wieder vorkommt, dass Frauen die Kostenübernahme für umfassende Beratungsgespräche oder notwendige medizinische Behandlungen verweigert wird. Die Aufnahme in den Diagnoseschlüssel hätte aber auch den Effekt, dass eine zuverlässige Erfassung betroffener Frauen erfolgen würde.

Bereits im August 2011 hatte Terre des Femmes 21.000 Unterschriften an das Bundesgesundheitsministerium übergeben, verbunden mit der Aufforderung, hier tätig zu werden. Von Seiten des Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)- Spitzenverbandes wird kein Handlungsbedarf gesehen. Aus ihrer Sicht werden medizinisch notwendige Eingriffe und Psychotherapien bezahlt, allerdings keine ästhetischen Operationen.